

Wie demokratisch ist der Pfarrgemeinderat?

Wo gibt es in der Kirche Gremien, die nach demokratischen Grundsätzen zusammengesetzt sind und auch so arbeiten? Ziemlich schnell stößt man hier – neben den Verbänden – auf die Pfarrgemeinderäte. Und doch ist deren Image nicht immer das Beste. „Nur beratend“ kann man oft hören. „Am Ende entscheidet doch der Pfarrer.“ Was ist also demokratisch am Pfarrgemeinderat?

Legitimiert als gewählte Christen

Der entscheidende Aspekt ist: Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats werden von den Mitgliedern der Pfarrgemeinde direkt gewählt. Wahlberechtigt sind alle ab 14 Jahre. Gewählt werden kann, wer am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat. In den nach dem Zweiten Weltkrieg errichteten Pfarrausschüssen der Katholischen Aktion war dies noch

selbst berufen ist (und nicht nur der „verlängerte Arm“ des „Geistlichen“ ist), wurden die Pfarrausschüsse in Gremien umgewandelt, deren Mitglieder von den Gläubigen gewählt werden. Seitdem heißt auf Pfarreebene dieses Gremium Pfarrgemeinderat. In den meisten deutschen Diözesen traten die ersten Rechtsordnungen 1968 in Kraft (also vor 50 Jahren).

Im alltäglichen Sprachgebrauch wird zwar nach der Wahl noch von „Berufungen“ in den PGR gesprochen, um z. B. einer Jugendvertretung einen Sitz zu sichern (falls keiner direkt gewählt worden ist). Diese Ausdrucksweise ist aber missverständlich, um nicht zu sagen: falsch. Die Rechtsgrundlagen heben auch hier hervor, dass es sich um eine Wahl handelt, und sprechen von einer Hinzuwahl. Denn nicht der Pfarrer beruft zusätzliche Mitglieder in den PGR, sondern die direkt Gewählten entscheiden darüber. Auch die Hinzugewählten sind gewählte Mandatsträger. Zudem wird in den Rechtsgrundlagen darauf geachtet, dass die direkt gewählten Mitglieder immer in der Mehrheit sind, zum Beispiel durch die Regelung, dass mindestens zwei Drittel direkt gewählt und maximal ein Drittel der Mitglieder hinzugewählt werden kann. Zudem ist geregelt, dass die Zahl der amtlichen Mitglieder (also der Mitglieder, die qua Amt Mitglied im PGR sind) nicht zu groß ist. Dies ist gerade für Pfarrgemeinderäte oder

 **Du bist Christ.**
MACH WAS DRAUS.

Pfarrgemeinderatswahl 25. Februar 2018

anders. Deren Mitglieder wurden vom Pfarrer „berufen“. Den entscheidenden Wendepunkt brachte das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Weil dort hervorgehoben wurde, dass jede und jeder Gläubige kraft Taufe vom Herrn

vergleichbare Gremien in größeren Seelsorgeeinheiten (Pfarrverbände, Pfarreiengemeinschaften) von Bedeutung.

Ein weiterer Aspekt, der den PGR als demokratisches Gremium auszeichnet, ist das Faktum, dass der Vorsitzende gewählt und nicht einfach - wie noch bei den Pfarrausschüssen - der Pfarrer ist. Dies ist übrigens einer der großen Konfliktpunkte bei den Änderungen der PGR-Satzungen, die im Jahr 2005 in der Diözese Regensburg der damalige Bischof, Kardinal Gerhard Ludwig Müller, durchgesetzt hat. Seitdem ist dort in den Pfarrgemeinderäten der Pfarrer der Vorsitzende. Unabhängig von diesem Fall gilt aber: Eine Wahl legitimiert die Pfarrgemeinderäte dazu, die Gläubigen in einer Pfarrgemeinde zu repräsentieren und in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, beratend, koordinierend oder beschließend mitzuwirken. Alle vier Jahre gibt es zudem die Chance, neue Personen zu wählen und den PGR dadurch innovativ aufzustellen.

Entscheidungs- und Beratungsgremium

Doch was bringt eine Wahl der Mitglieder, wenn sie nichts zu entscheiden haben und nur beratend tätig sein können? Dieses Urteil, das natürlich auf Erfahrungen in der Realität beruht, trifft nur bedingt zu: Der Pfarrgemeinderat ist ein Beratungs- und Entscheidungsgremium. In allen gesellschaftlichen Fragen kann der Pfarrgemeinderat eigenverantwortlich entscheiden und handeln,

Demokratie in der Kirche – 2018 spielt dies eine besonders große Rolle. Am 25. Februar 2018 finden die Pfarrgemeinderatswahlen und am 18. November 2018 die Kirchenverwaltungswahlen statt. Die Verantwortlichen im Erzbischöflichen Ordinariat und im Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising haben sich für eine gemeinsame Dachkampagne unter dem Motto „Du bist Christ. Mach was draus“ entschieden. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden: Alle Christinnen und Christen sind durch Taufe und Firmung berufen, Verantwortung zu übernehmen und sich für ihren Glauben und christliche Werte einzusetzen. Dabei sind die Kompetenzen, Interessen und Ressourcen des und der Einzelnen von zentraler Bedeutung. Jede und jeder hat Talente. Niemand ist unbegabt. Mehr dazu unter www.deine-pfarrgemeinde.de

Der BDKJ München und Freising motiviert mit der Jugendkampagne „Mehr junges Gemüse!“ Jugendliche und junge Erwachsene, am 25. Februar 2018 wählen zu gehen und sich im Pfarrgemeinderat zu engagieren. www.junges-gemuese.bdkj.org



Wählen und mitbestimmen
Pfarrgemeinderatswahl 2018

Sei das Salz in der Suppe!

Die Mischung macht's.



so beim Aufbau und der Durchführung von Nachbarschaftshilfen, bei der Gestaltung von Erwachsenenbildungsangeboten, im Engagement für Benachteiligte und Flüchtlinge und für die Bewahrung der Schöpfung. Dass er „nur“ beratend tätig ist, trifft auf den „Kernbereich“ der Seelsorge zu. Aber auch dort, wo Mitglieder des Pfarrgemeinderats den Pfarrer (und die pastoralen Mitarbeiter) bei der Seelsorge beraten, etwa bei der Planung der Gottesdienste oder bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, sind sie nicht dessen „verlängerter Arm“. Es müsste selbstverständlich sein, dass man auf Augenhöhe Ideen

einbringen, bei Entscheidungen mitwirken und selbstständig Dienste übernehmen kann.

Nichts desto trotz gilt aber, dass der Status quo weit hinter den Impulsen des Zweiten Vatikanischen Konzils zurückbleibt.

Eine weitere Baustelle ist, dass auf Pfarreiebene für Finanzen, Grundstücke, Gebäude und Personal ein anderes Gremium zuständig ist: die Kirchenverwaltung. Auch deren Mitglieder werden von den Gläubigen der Pfarrei gewählt. Wenn man bedenkt, dass Entscheidungen über den Finanzhaushalt zu den



Wählen und mitbestimmen
Pfarrgemeinderatswahl 2018

Jetzt wird's scharf!

Die Mischung macht's.



vorrangigen Rechten eines Parlaments und anderen demokratischen Gremien zählen, dann ist es natürlich ein Manko, dass der Pfarrgemeinderat genau dieses Recht nicht hat. Dafür gibt es vielfältige historische und stiftungsrechtliche Gründe. Die „Würzburger Synode“ sprach sich aber bereits Mitte der 1970er Jahre dafür aus, Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung in einem Gremium zu vereinen. Weitergehende Bemühungen verliefen allerdings stets im Sande.

Von der Kostbarkeit des guten Rates

Wie demokratisch der Pfarrgemeinderat ist, ist aber nicht nur eine Frage der Entscheidungsbefugnisse. Der PGR beruht auf dem Bild von Kirche als Volk Gottes und Gemeinschaft, wie es das Zweite Vatikanische Konzil entworfen hat. Auf Pfarreiebene ist er das Gremium, in dem die vielfältigen Dienste in Liturgie, Verkündigung und Diakonie vernetzt und aufeinander bezogen werden. Er kann als ein Kommunikationsraum verstanden werden, in dem ausgehend von den Zeichen der Zeit inspirierende Fragen gestellt werden und um zukunftsfähige Antworten gerungen wird. Das Urteil, der Pfarrgemeinderat sei nur „beratend“ tätig, kann daher nicht alleine dadurch relativiert werden, dass auf seine Entscheidungsrechte verwiesen wird. Haben wirklich nur diejenigen Bedeutung und Gestaltungsmacht, die beschließend tätig sind und Entscheidungen treffen? Ist der Rat, noch dazu ein „guter Rat“, wirklich so marginal zu sehen? In der kirchlichen

Tradition ist dies anders. Bis in die Frühzeit der Kirche lässt sich die hohe Wertschätzung des Rates und der Beratung nachweisen. So haben zum Beispiel für Bischof Ambrosius von Mailand (+397), einem der Kirchenlehrer der westlichen Kirche, die Ratgebenden eine wichtige Vertrauensstellung. Wer Rat gibt, hat in seinen Augen im wahrsten Sinne des Wortes ein „Ehrenamt“ inne. Ambrosius beschreibt dies folgendermaßen: „Es versteht sich (...) von selbst, dass derjenige, von dem man Rat erbittet, höher steht als der Bittende: man würde ja niemand zu Rate ziehen, von dem man nicht annehmen zu müssen glaubte, dass er besser im Stande sei, etwas klar zu stellen, als eigenes Verständnis leisten kann.“ Der Rat ist schon deswegen von hohem Wert, weil sich dadurch die Wahrnehmung weiten und viele Gesichtspunkte zur Sprache kommen können. Wer sich dem Rat anderer verweigert, gilt nicht umsonst als jemand, der von allen guten Geistern verlassen ist. Auch von seinem (biblischen) Grund her ist der Rat eine Gabe des Geistes Gottes.

Auf Augenhöhe

Wer sich beraten lassen will, bedarf einer Haltung der Offenheit, der Bereitschaft, hören zu wollen, sich etwas sagen zu lassen und eine möglicherweise bereits gefasste Entscheidung auch wieder zur Disposition zu stellen. Rat ist daher von Grund auf dialogisch und eine Form der Mitwirkung am Auftrag der Kirche. Auch eine Demokratie ist nur dann lebendig,



Wählen und mitbestimmen
Pfarrgemeinderatswahl 2018

Mehr junges Gemüse!

Die Mischung macht's.



wenn sich über den reinen Wahlakt hinaus Kommunikationsräume bilden, deren Grundmodus nicht im Kämpfen und Durchsetzen besteht, sondern in einem lernfähigen Hören und Antworten. In diesem Beziehungsgefüge kann und muss der Rat auch eine kritische Funktion haben. Schon aus diesem Grund ist es von Vorteil, dass die Mitglieder des Pfarrgemeinderats gewählt und nicht berufen werden. Wer nur zustimmt und Beifall bekundet: wem nützt das? Auch als Beratende sind also Pfarrgemeinderäte nicht die Handlanger des Pfarrers, sondern Mitarbeitende Gottes und Bauleute an seinem Reich. Rat Geben und Rat Nehmen sind Vorgänge, die kein oben und unten vertragen. Sie finden auf Augenhöhe statt. Guter Rat ist eine große Kostbarkeit. Dass ein

Gremium Pfarrgemeinderat heißt, ist nach diesem Verständnis Auftrag und Auszeichnung zugleich. Damit die Kirche nicht rat-los wird, braucht es den Rat.

Dr. theol. Martin Schneider (Jahrgang 1971) ist seit 2000 Theologischer Grundsatzreferent des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Christliche



Sozialethik der LMU München und Mitglied des Bayerischen Forschungsverbundes ForChange.

Kontakt: mschneider@eomuc.de